

Egelter Mulde Nachrichten



Herausgeber: Druckerei H. Lohmann



mit „Amtlichen Mitteilungen“

der Gemeinden Bördeau, Börde-Hakel, Borne, Wolmirsleben und der Stadt Egeln
sowie der Verbandsgemeinde Egelter Mulde

Ausgabe 01/26

03. Januar 2026

kostenlose Ausgabe



Ewa ABEL®
BESTATTUNGEN
 Stammsitz:
 Annastraße 1, 39108 Magdeburg

Alter Markt 7
 39435 Egel
 Wilhelmstraße 3
 06406 Bernburg
 Ottenbergstraße 3
 39106 Magdeburg

Leipziger Straße 63
 39112 Magdeburg
 Lünecker Straße 10
 39124 Magdeburg
 Alt Fermersleben 93
 39122 Magdeburg

**Wir sind das Bestattungshaus
 ihres Vertrauens.**

TAG & NACHT in Bereitschaft
 ☎ kostenfrei **0800 / 136 136 1**

Wir gestalten Ihnen ganz individuell jede Art von Bestattungen,
 so wie das Leben war.

Bundes-/Weltweite Rück- und Überführung
 außerdem bieten wir:
 Individuelle Trauerfall-Absicherung garantiert · Trauerfallvorsorge
 Sterbegeldversicherungen · Vorsorgevollmachten
 Psychosoziale Notfallversorgung

www.ewa-abel-bestattungen.de Email: info@ewa-abel-bestattungen.de

Guido Müller * Karl-Liebkecht-Str. 8a * 39435 Borne
 Mobil: (0152) 03 83 79 89 * e-mail: mueller-dienstleistung@t-online.de

Hausverwaltung & Wohnungsverwaltung

- * Reparaturarbeiten (Ausführung & Organisation)
- * Erstellung von Jahresrechnungen
- * Betriebskostenabrechnungen
- * Mietverwaltung

MÜLLER
 Dienstleistungen & Verwaltung

Firma Steffen Sopha

- Maurerarbeiten
- Innenausbau
- Fassadengestaltung
- Betonarbeiten
- Putzarbeiten
- Pflasterarbeiten

Tarthuner Straße 19 • 39435 Egel
 Tel.: 0176 / 22 25 50 75 oder 03 92 68 / 90 91 20

MÜLLER
 seit 1945 Inhaber: Dipl.-Ing.(FH) Holger Kunert

kompetenter Service für alle Hausgeräte

Elektromechanikermeister

Breiteweg 28
 39435 Egel

Tel 039268 / 2756
 E-Mail mhg24@t-online.de
 Web www.mhg24-shop.de

Termin vereinbaren?

FMM Sanitär - Heizung Meisterbetrieb

- Sanitär: Komplettbäder, Wasser-, Abwasser- und Gasinstallation
- Heizung: Reparatur und Neuerstellungen
- Wartung: Gas und Ölheizungsanlagen
- Solaranlagen, Wärmepumpen

Andreas Mosel, Klosterstraße 19, 39435 Egel
 Tel.: 03 92 68 / 3 32 12, Fax: 03 92 68 / 3 04 93
 Funk: 01638629389

Ford **autohaus SCHREIBER**

EcoSport 1.0 Cool & Connect 92 kW (125 PS)  AKTIONSPREIS! EZ: 03/2019 KM: nur 59.309 Farbe: Frostweiß Klimaanlage, 1.Hd, Tempomat, Navi, Nebelscheinw., Winterräder Stahl, Sommerreifen auf Stahl, PDC hinten, beheizb. Frontscheibe, Sitzheizung, beheizb. Lederlenkrad NP 21.840,- € jetzt nur 11.950,- €	Nissan Qashqai 1.2 DIG-T Acenta 85 kW (116 PS)  AKTIONSPREIS! EZ: 03/2016 KM: nur 92.432 Farbe: Night Shade Metallic Duale Klimaautomatik, Tempomat, Navi, Fernlichtassistent, DAB, Sitzheizung, PDC vorn+hinten+Kamera, USB, Allwetterreifen Alu, Scheckheftgepflegt, Bluetooth, LS, RS, Nichtraucher, Unfallfrei NP 25.139,- € jetzt nur 10.850,- €	Puma 1.0 EcoBoost ST-Line Automatik 92 kW (125 PS)  AKTIONSPREIS! EZ: 02/2023 KM: nur 10.457 Farbe: Grey Matter Klimaautom., PDC v+h+cam, Abstandstempomat, Navi, Sportsitze, Sportfahrwerk, LED-Scheinw., Induktionsladen, Fernlichtassistent, Scheckheftgepflegt, Totwinkelassistent NP 32.780,- € jetzt nur 22.850,- €
Fiesta 1.1 Cool&Connect 63 kW (86 PS)  AKTIONSPREIS! EZ: 07/2019 KM: nur 61.900 Farbe: Frostweiß Klimaautomatik, Allwetterreifen, Isofix, el. FH, Isofix, Navi, USB, Regensensor, Lichtsensor, Winterpaket, SH, PDC v+h, Rückfahrkamera, selbstl. System, ZV mit FB NP 21.425,- € jetzt nur 10.990,- €	Tourneo Connect 2.0 TDCi Active 90 kW (122 PS)  AKTIONSPREIS! EZ: 11/2024 KM: nur 27.257 Farbe: Boundless Blue Metallic 4 Jahre Garantie, 2-Zonen Klimaautom., AHK abnehmbar, Navi, PDC vorn+hinten+Kamera, Induktionsladen, Sommerreifen Alu, USB, LED-Scheinwerfer, Panoramadach, Sitzheizung vorn, LS, RS, Isofix NP 39.727,- € jetzt nur 32.850,- €	Focus T. 1.0 EcoBoost Active Autom. 92 kW (125 PS)  AKTIONSPREIS! EZ: 07/2021 KM: nur 75.062 Farbe: Race Rot FGS bis 07/2026, AHK abnehmbar, LED, Navi, PDC v+h, Duale Klimaautomatik, LS, RS, USB, SKR Alu 17", DAB, Tempomat, Winterpaket, Rückfahrkamera, Keyless Go NP 32.520,- € jetzt nur 17.850,- €

Tel.: 039268 - 93 70 • Egelner Straße 12 b • 39448 Westeregeln

Aus der Verbandsgemeinde



Meisterbetrieb Elektrohandwerk

- Neuanlagen
- Reparatur und Wartung
- Erweiterung und Umbau von Altanlagen
- Verkauf

Thomas Bätje

Zum Wasserturm 11
39448 Börde-Hakel
OT Etgersleben

Tel.: 039268/35671
Fax: 039268/30822
Funk: 0173/2463138

Wetterdaten Monat November 2025



Höchste Temperatur	05.11.2025	19,4 Grad C
Niedrigste Temperatur	22.11.2025	-7,0 Grad C
Durchschnittstemperatur des Monats		6,0 Grad C
Stärkste Windgeschwindigkeit	13.11.2025	36,0 km/h
Niederschlag im Monat		24,6 l/m²
Standort der Wetterstation ist Westeregeln		

Anmeldung zur Einschulung 2027

*Sehr geehrte Eltern aus der
Verbandsgemeinde Egelter Mulde,*

Kinder, die bis zum 30. Juni des Kalenderjahres 2027
das 6. Lebensjahr vollendet haben
(geboren in der Zeit vom 01.07.2020 - 30.06.2021),
sind in den Grundschulen zu folgenden Terminen anzumelden:



Grundschule Vier Jahreszeiten Egeln

(Einzugsbereich Egeln, Tarthun)

Dienstag, 10. Februar 2026, von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr
Mittwoch, 11. Februar 2026, von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Grundschule Westeregeln

(Einzugsbereich Westeregeln, Hakeborn, Etgersleben)

Dienstag, 10. Februar 2026, von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Mittwoch, 11. Februar 2026, von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

Grundschule „An den Linden“ Wolmirsleben

(Einzugsbereich Wolmirsleben, Borne, Unseburg)

Dienstag, 17. Februar 2026, 13.30 Uhr – 17.30 Uhr

Bitte stellen Sie Ihr Kind persönlich vor und bringen Sie Ihren Personalausweis und die
Geburtsurkunde des Kindes mit. Von Alleinerziehenden benötigen wir ebenfalls die aktuelle
Negativbescheinigung (max. 6 Monate alt). Sorgeberechtigte (**sowohl verheiratete als auch
getrenntlebende**) müssen eine Vollmacht zur Anmeldung mitbringen, wenn nur einer der beiden
Sorgeberechtigten zur Anmeldung kommt. **Bitte weisen Sie den Impfschutz
(Impfdokumentation zwei Masernimpfungen) Ihres Kindes im Original nach.**

Mit freundlichen Grüßen
gez. die Schulleiterinnen:

M. Völlmar
GS Egeln

S. Schatz
GS Wolmirsleben

S. Haberzettl
GS Westeregeln

Im Auftrag des Schulträgers

*Wir tragen dich bei uns, in unseren Gedanken, in kleinen Gesten, in all dem,
was du uns hinterlassen hast. Du bleibst, was du bist – ein Teil von uns.*

Allen, die

Maria Stell

*auf ihrer letzten Reise begleitet haben, ein
herzliches Dankeschön.*

Eure Anteilnahme hat uns Kraft im schweren Moment des Abschieds gegeben.

Von Herzen Dank

*allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten die ihre aufrichtige Anteilnahme in
so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.*

Weiterer herzlicher Dank

*gilt Schrader & Meier, dem Team der Arztpraxis Nicolas Bothe, Herrn Klaus Witte für das
Geläut, Herrn Pfarrer Lorek für seine tröstenden Worte sowie Bestattungsinstitut Kaczur.*

Im Namen aller Angehörigen

Rosemarie Kurz

Westeregeln, im Dezember 2025

Physiotherapeut-in / Masseur-in (m/w/d) gesucht Wir suchen Dich als Verstärkung in Teilzeit/Vollzeit.

Wir bieten:

- 20,- € / Stunde
- 30 Urlaubstage
- Rezeptionsfachkräfte für Planung / Organisation
- Förderung beruflicher Weiterbildung
- Sonderzahlungen

Du hast Interesse an der Kinder- / Babytherapie?
Gern gehen wir mit dir zusammen in die berufliche Entwicklung.

Interesse? Dann melde dich bei uns.

PhysioNOWA | Inh.: Katrin Nowack-Walther
Magdeburg-Leipziger-Straße 105 | 39443 Förderstedt | Tel.: 039266 942018



Silvio Franke

Rechtsanwalt

Hakeborner Weg 1, 39397 Kroppenstedt

Tel. 03 92 64 / 958 58 Fax: 03 92 64/ 958 59

Interessenschwerpunkte:

Erbrecht, Arbeitsrecht, Verkehrsrecht,
Familienrecht, Vertragsrecht

*Dem Leben
einen würdevollen
Abschied geben ...*

Jederzeit für Sie erreichbar!

www.kaczur-bestattungen.de

Kaczur
Bestattungen

Tel. 039268 - 30 03 58
für Egeln · Markt 27

Tel. 039264 - 215
für Kroppenstedt · Paulshöhe 1

Tel. 03925 - 378 51 40
für Staßfurt · Steinstraße 15

Allianz 

**Persönlich.
Digital. Nah.
Ihre Allianz
vor Ort.**



Jens Rehmann

Hauptvertretung der Allianz
Maxim-Gorki-Str. 1A, 39448 Börde-Hakel
☎ 03 92 68.3 15 57, ☎ 01 72.3 90 64 88
jens.rehmann@allianz.de
vertretung.allianz.de/jens.rehmann



Geburtstage der Verbandsgemeinde Egelner Mulde vom Januar 2026

Gemeinde Bördeau Tarthun

08.01. Katharina Ernst den 85.
25.01. Klaus-Dieter Endrulat den 75.

Unseburg

19.01. Rita Kunz den 75.
22.01. Bodo Gräbner den 70.
24.01. Ingeborg Tiefholz den 92.
25.01. Christa Blauth den 70.
28.01. Ursula Handt den 70.
29.01. Hartmut Handt den 70.

Gemeinde Börde-Hakel Etgersleben

03.01. Gerda Elze den 92.
10.01. Andre Kulak den 70.
20.01. Marlene Hofmann den 70.

Hakeborn

02.01. Walter Bierig den 90.
13.01. Horst Schneider den 90.
31.01. Karin Matties den 80.
31.01. Rita Banse den 75.

Westeregeln

09.01. Lisa Baumgart den 92.
18.01. Elisabeth Wolske den 96.
19.01. Brigitte Barth den 75.
22.01. Karl-Heinz Kleye den 91.
23.01. Klaus Angres den 85.
25.01. Günther Rusche den 75.
27.01. Hubert Rachowski den 90.

Gemeinde Borne

01.01. Herbert Jessel den 80.
02.01. Anton Reinsnauer den 75.
06.01. Dieter Kreyenberg den 75.
07.01. Ilse Keller den 91.
08.01. Bärbel Offenbecher den 70.
26.01. Gisela Kreyenberg den 70.

Stadt Egel

02.01. Heinz Brandt den 70.
04.01. Petra Sens den 70.
07.01. Harald Fümel den 75.
10.01. Gerda Knorr den 95.
10.01. Karl-Heinz Bunge den 75.
12.01. Reiner Michalewicz den 85.
13.01. Monika Pyttlik den 70.
17.01. Gerlinde Eisenträger den 75.
17.01. Kornelia Hakel den 70.
19.01. Helga Hechler den 85.
21.01. Helga Vogel den 75.
22.01. Peter Glockzin den 75.
23.01. Michael Hönig den 70.
25.01. Irene Grosche den 85.
28.01. Manfred Göthert den 85.
31.01. Irmgard Siegmund den 80.

Wolmirsleben

11.01. Renate Koslowski den 75.
13.01. Elke Koch den 70.
19.01. Roswitha Geipel den 70.
20.01. Wolfgang Eckhardt den 93.
20.01. Renate Hartmann den 80.
20.01. Karin Antelmann den 75.

Die hier aufgeführten Bürger möchten das Ihre Geburtstage bzw. Ihre Ehejubiläen in den „Egelner Mulde Nachrichten“ veröffentlicht werden. Wenn auch Sie Ihren Geburtstag ab den 70. oder Ihr Ehejubiläum hier veröffentlichen möchten, dann bitte melden bei,

Gottfried Patela in Westeregeln

Tel.: 039268 35470

e-mail: g.patela@gmx.de

keine Amtliche
Mitteilung



Geburtstage im Januar 2026 (08.12.2025)

Westeregeln

01.01. Frau Margot Müller den 88.
03.01. Herr Burkhard Reitzig den 76.
03.01. Frau Inge Zimmermann den 89.
07.01. Frau Monika Wilke den 81.
09.01. Frau Lisa Baumgart den 92.
10.01. Herr Gerhard Anneck den 72.
11.01. Frau Rona Mayer den 78.
13.01. Frau Sabine Biniok den 76.
13.01. Frau Annette Kramer den 78.
15.01. Herr Klaus Henke den 84.
18.01. Frau Elisabeth Wolske den 96.
20.01. Frau Monika Abel den 76.
20.01. Frau Lucia Marquardt den 87.
22.01. Herr Karl-Heinz Kleye den 91.
23.01. Herr Klaus Angres den 85.
27.01. Herr Hubert Rachowski den 90.
30.01. Frau Monika Feldmann den 72.
30.01. Herr Siegfried Werder den 81.
31.01. Herr Günter Stock den 83.

Hakeborn

02.01. Herr Karl-Heinz Heinemann den 79.
02.01. Herr Walter Bierig den 90.
13.01. Herr Horst Schneider den 91.
25.01. Frau Heidemarie Hummel den 82.
31.01. Frau Karin Matthies den 80.
31.01. Frau Rita Banse den 75.

Etgersleben

03.01. Frau Gerda Elze den 92.
06.01. Frau Hanna Borchert den 86.
07.01. Frau Heidemarie Hartmann den 82.
09.01. Herr Dieter Kühne den 88.
14.01. Frau Ute Schulze den 78.
19.01. Frau Ingeburg Greye den 77.
25.01. Frau Irene Grosche den 85.

Egel

10.01. Herr Karl-Heinz Bunge den 75.
14.01. Frau Bärbel Simon den 84.

Egel - Nord

12.01. Herr Dietmar Budinger den 86.

Unseburg

23.01. Frau Hedda Agit den 82.

Tarthun

15.01. Frau Giesela Steinhorst den 82.

Nachträglich für Dezember 2025

Westeregeln

10.12. Herr Alfred Rüdiger den 71.

In eigener Sache

Sehr geehrte Leser der Egelner Mulde Nachrichten

Der nächste Erscheinungstermin der Egelner Mulde Nachrichten ist voraussichtlich der 31. Januar 2026.

Verteilt wird nur an Privathaushalte mit gekennzeichneten Briefkasten nach Postzustellungsgesetz und keine Reklameverweigerer. Weiterhin erfolgt keine Zustellung an Firmen.

Sollten Sie keine Zeitung bekommen haben, senden sie uns bitte innerhalb von 3 Tagen eine Mail mit Ihrem Namen, Adresse und Ort an folgende Adresse: egelnermuldennachrichten@druckerei-lohmann.de.

Diese Adresse bitte nur für Reklamationen bei der Zustellung verwenden.

Ihre Druckerei Lohmann, Egel

Die Egelner Mulde Nachrichten erscheinen 1 Mal monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Für den **amtlichen Teil** der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden ist der Verbandsgemeindebürgermeister mit Sitz in 39435 Egel, Markt 18 verantwortlich.

Für den **nichtamtlichen Teil** der Zeitung ist der Herausgeber verantwortlich.

Für Fehler in angelieferten Texten und Disketten, ist die Druckerei nicht verantwortlich.

Ausgabe 01/2026

Verlag - Druckerei H. Lohmann • 39435 Egel • Markt 23

Telefon: 039268/ 30 26 70 • Fax: 039268/2328

e-mail: redaktion-en@druckerei-lohmann.de

Redaktionsschluss: für Ausgabe 02/2026 ist der 12. Januar 2026

Börde-Hakel

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Heberling info@boerdehakel.egelnermulde.de

Hakeborn Donnerstag 15.01.26 von 17.00 - 18.00 Uhr, Am Anger 2
Westeregeln Donnerstag 22.01.26 von 17.00 - 18.00 Uhr, Klosterstraße 7
Etgersleben Donnerstag 29.01.26 von 17.00 - 18.00 Uhr, Geschw.-Scholl-Platz 2

Für Anfragen oder Termine außerhalb der Sprechstunden, können Sie mich unter der 01736814598 oder per Email an info@boerdehakel.egelnermulde.de kontaktieren!

Achtung! Raumbuchungen für das Gartenhaus Etgersleben, Rentnerclub Etgersleben, Gymnastikraum Westeregeln sowie Vereinshaus Westeregeln sind ab sofort nur noch online über die Homepage der Gemeinde Börde-Hakel oder per E-Mail an info@boerdehakel.egelnermulde.de beziehungsweise telefonisch unter der 01736814598 möglich.



Bördeaue

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Fries

montags von 16.30 - 18.00 Uhr in Tarthun, Büro Buschstr. 60, Telefon: 039268 2840
montags von 18.00 - 19.30 Uhr in Unseburg, Büro Worthstraße 1, Telefon: 039263 98080



Spielmannszug Tarthun e.V.
- Vorstand -
Happy Birthday
Wir gratulieren unseren Mitgliedern
im Monat Januar
recht herzlich und wünschen Euch alles Gute, Glück und Gesundheit.

03.01.	Bernd Nimmich
08.01.	Vivien Chantal Hellmund
16.01.	Dominik Herbst
20.01.	Emilia Nimmich



*Der Spielmannszug Tarthun e.V. wünscht für das neue Jahr
alles Gute und Liebe und viele großartige Momente.
Viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit sollen
Euch und Eure Lieben in den nächsten 365 Tagen begleiten.*



*Mit musikalischen Grüßen
Euer Spielmannszug Tarthun e.V.*



Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Aus der Verbandsgemeinde

Sprechzeiten Verbandsgemeinde

Montag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Sprechzeiten Verbandsgemeindebürgermeister Herr Stöhr
nach Terminabsprache

Telefon: 039268/944-0 • Fax: 039268/944-445 • E-Mail: post@egelnermulde.de

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Aus der Verbandsgemeinde

Veranstaltungsplan Egelner Mulde 2026

Datum	Uhr-zeit	Veranstaltung	Veranstalter	Veranstaltungsort
Januar				
21.01.	14.30	Egeln-Norder Kaffeeklatsch	Freunde des Kaffeeklatschs	Dorfgemeinschaftshaus Egeln Nord
Februar				
01.02.	14.00	Öffentliche Burgführung	Stadt Egeln Museumsleiter Uwe Lachmuth	Wasserburg Egeln
18.02.	14.30	Egeln-Norder Kaffeeklatsch	Freunde des Kaffeeklatschs	Dorfgemeinschaftshaus Egeln Nord
März				
01.03.	14.00	Öffentliche Burgführung	Stadt Egeln Museumsleiter Uwe Lachmuth	Wasserburg Egeln
18.03.	14.30	Egeln-Norder Kaffeeklatsch	Freunde des Kaffeeklatschs	Dorfgemeinschaftshaus Egeln Nord
22.03.	11.00 – 15.00	Ostermarkt	Museum Stadt Egeln Tel. 03926832194	Unterer und oberer Burghof, Museum
28. & 29.03.	ab 11.00	Mittelalterspektakel	Coex GmbH Stadt Egeln	Unterer und oberer Burghof, Museum
April				
02.04.	18.00 – 23.00	Osterfeuer	Förderverein Wasserburg	Oberer Burghof Wasserburg Egeln
05.04.	14.00	Öffentliche Burgführung	Stadt Egeln Museumsleiter Uwe Lachmuth	Wasserburg Egeln
19.04.		Tag der offenen Türen	Alle Institutionen auf der Burg	Gesamtes Burggelände Wasserburg Egeln
Mai				
01. – 03.05.		Grafentag des Pleißenländer Ritterbundes	Frank Rieger „Moritz von Bärenfels“	Oberburg Wasserburg Egeln
03.05.	14.00	Öffentliche Burgführung	Stadt Egeln Museumsleiter Uwe Lachmuth	Wasserburg Egeln
08.05.		Open-Air-Eheschließungen	Standesamt der Verbandsgemeinde Egelner Mulde	Unterer Burghof Kellertheater Oberer Burghof

Bitte fehlende Veranstaltungen per E-Mail an post@egelnermulde.de senden.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Aus der Verbandsgemeinde

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. IV-B055/25/GREM : ungeändert beschlossen

1. Der Verbandsgemeinderat billigt den Vorentwurf zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Egelner Mulde bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Beiplan.
2. Der Verbandsgemeinderat beschließt die Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die Auslegung ist öffentlich bekannt zu geben.

Beschluss Nr. IV-B059/25/GREM : ungeändert beschlossen

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Egelner Mulde beschließt die Einreichung von Projektanträgen für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ für die Projekte Sanierung der Sporthalle Wolmirsleben sowie Sanierung des Waldbades Egel.

Beschluss Nr. IV-B060/25/GREM : ungeändert beschlossen

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Egelner Mulde beschließt, den Kameraden Eike Böse zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Hakeborn in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren zu berufen. Das Ehrenbeamtenverhältnis endet am 09.12.2031.

Beschluss Nr. IV-B061/25/GREM : an Verwaltung zurück verwiesen

Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde (Kostenbeitragssatzung Kitas)

Beschluss Nr. IV-B063/25/GREM : ungeändert beschlossen

Der Verbandsgemeinderat beschließt gemäß § 9 i.V.m. § 8a Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA),

Herrn Michael Stöhr zum Wahlleiter und
Frau Anita Nitschke zur stellvertretenden Wahlleiterin

für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin/Bürgermeisters in der Stadt Egel am 06. September 2026 bzw. für die mögliche Stichwahl am 20. September 2026 zu berufen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. IV-B062/25/GREM : ungeändert beschlossen

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Arbeitgeberzuschuss zur Entgeltumwandlung der Kommunalrente. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird ermächtigt, einen Vertrag zur Einführung der Kommunalrente abzuschließen.

Beschluss Nr. IV-B064/25/GREM : ungeändert beschlossen

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Egelner Mulde beschließt den Abschluss einer Rahmenvereinbarung für die Straßenunterhaltung.

gez. Stöhr
Verbandsgemeindebürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Aus der Verbandsgemeinde

Bekanntmachung

über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Egelner Mulde

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Egelner Mulde hat in seiner Sitzung am 15.10.2024 mit Beschluss-Nr. IV-B013/24/GREM die Neuaufstellung eines gesamträumlichen Flächennutzungsplans für das gesamte Gemeindegebiet der Verbandsgemeinde beschlossen.

Die Verbandsgemeinde Egelner Mulde besteht seit 2010 und ist Trägerin der Flächennutzungsplanung. Bisher liegen lediglich Teilflächennutzungspläne der Mitgliedsgemeinden aus den Jahren 1992 bis 2006, deren Geltungsdauer ausgeschöpft ist und die den aktuellen städtebaulichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen nicht mehr entsprechen. Mit der Neuaufstellung des FNP wird eine aktuelle, einheitliche Planungsgrundlage für die gesamte Verbandsgemeinde geschaffen.

Gemäß § 5 Abs. 1 BauGB stellt der FNP die Grundzüge der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung dar. Inhalte des FNP sind im Wesentlichen bestehende und geplante Wohn-, Misch- und Gewerbeflächen, Sonderbauflächen sowie Bereiche, die künftig bebaut oder umgenutzt werden können. Ebenso werden Flächen dargestellt, die von Bebauung freizuhalten sind, wie Grün-, Wald- und Landwirtschaftsflächen, sowie die wichtigsten Verkehrswege und Infrastruktureinrichtungen. Ziel ist eine bedarfsgerechte, klima- und umweltschonende sowie qualitätsvolle Entwicklung der Verbandsgemeinde.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes liegt nun vor und wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgestellt. Hierbei sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erläutert und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden.

Die Planungsunterlagen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Egelner Mulde in der Fassung vom 06.10.2025 werden im Zeitraum

vom 05.01.2026 bis einschließlich 06.02.2026

auf der Homepage der Verbandsgemeinde Egelner Mulde:

- * <http://www.egelnermulde.de> unter Bauen und Wohnen / Öffentlichkeitsbeteiligung
sowie auf der zentralen Internetplattform

zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit einsehbar.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Egelner Mulde können bis einschließlich 06.02.2026 elektronisch per E-Mail an

j.petrenz@bpm-ingenieure.de oder bauamt@egelnermulde.de

übermittelt werden.

Im Bedarfsfall können Stellungnahmen auch postalisch, mündlich oder zur Niederschrift beim Bauamt eingereicht werden. Dafür liegen ergänzend zur förmlichen Veröffentlichung im Internet die Unterlagen parallel als andere leicht zugängliche Möglichkeit zur Beteiligung der Öffentlichkeit i.S. des § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich im Bauamt der Verbandsgemeinde Egelner Mulde unter folgender Adresse aus:

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Aus der Verbandsgemeinde

Postanschrift: Verbandsgemeinde Egelner Mulde
- Bauamt -
Markt 18
Zimmer 24
39435 Egel
n

E-Mail: bauamt@egelnmulde.de

Sie sind während der folgenden Dienstzeiten einsehbar:

- * Montag von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr
- * Dienstag von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
- * Donnerstag von 9:00 – 12.00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr
- * Freitag von 9:00 – 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sind die Unterlagen einsehbar nach telefonischer Terminvereinbarung:

Tel.: 039268/944-603

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden parallel dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

Hinweise zum Datenschutz:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten erhoben und von der Verbandsgemeinde Egelner Mulde in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt und auf der Homepage der Verbandsgemeinde Egelner Mulde (www.egelnmulde.de;) zum Herunterladen bereitsteht.

Egel, 11.12.2025

Stöhr
Verbandsgemeindebürgermeister



Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Gemeinde Bördeaue

Der Gemeinderat Bördeaue hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. IV-B044/25/GRBA : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt, Frau Christine Bertram als ehrenamtlich tätige Betreuerin für den Kinder- und Jugendtreff Tarthun für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 zu berufen. Die ehrenamtliche Betreuerin erhält eine Aufwandsentschädigung von 66 EUR monatlich.

Beschluss Nr. IV-B045/25/GRBA : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt, Frau Beatrix Gronau als ehrenamtlich tätige Betreuerin für den Sportplatz Unseburg für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 zu berufen. Die ehrenamtliche Betreuerin erhält eine Aufwandsentschädigung von 66 EUR monatlich.

Beschluss Nr. IV-B046/25/GRBA : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt, Frau Beatrix Gronau als ehrenamtlich tätige Betreuerin für den Seniorentreff Unseburg für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 zu berufen. Die ehrenamtliche Betreuerin erhält eine Aufwandsentschädigung von 66 EUR monatlich.

Beschluss Nr. IV-B047/25/GRBA : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt, Frau Beatrix Gronau als ehrenamtlich tätige Betreuerin für den Kinder- und Jugendtreff Unseburg für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 zu berufen. Die ehrenamtliche Betreuerin erhält eine Aufwandsentschädigung von 66 EUR monatlich.

Beschluss Nr. IV-B048/25/GRBA : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt, Frau Christine Bertram als ehrenamtlich tätige Betreuerin für den Frauentreff Tarthun für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 zu berufen. Die ehrenamtliche Betreuerin erhält eine Aufwandsentschädigung von 66 EUR monatlich.

Beschluss Nr. IV-B049/25/GRBA : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt, Frau Christine Bertram als ehrenamtlich tätige Betreuerin für den Seniorentreff Tarthun für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026 zu berufen. Die ehrenamtliche Betreuerin erhält eine Aufwandsentschädigung von 66 EUR monatlich.

gez. Fries
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026

Gemeinde Börde-Hakel

Der Gemeinderat Börde-Hakel hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. IV-B083/25/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses IV-B065/25/GRBH vom 21.08.2025.

Beschluss Nr. IV-B084/25/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der Baumaßnahme zur Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Hakeborn in den Jahren 2025-2026, ggf. auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2025-2026 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Kenntnisstand auf ca. 245.300 EUR.

Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2025 und die Finanzplanung 2026 verbindlich einzustellen:

Haushalt 2025 (Planjahr)	
Gesamtauszahlungen	10.000 EUR
Haushalt 2026 (Planjahr)	
Gesamtauszahlungen	235.300 EUR
Gesamteinzahlungen (Fördermittel LEADER)	196.200 EUR

Die Eigenmittel in Höhe von 49.100 EUR werden aus der Investitionspauschale erbracht. Insofern stehen diese Mittel nicht für andere Maßnahmen zur Verfügung.

Beschluss Nr. IV-B085/25/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt, Frau Liandra Most als ehrenamtlich tätige Betreuerin für den Kindertreff in Westeregeln für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2026 zu berufen. Die ehrenamtlich tätige Betreuerin erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 93 EUR monatlich.

Beschluss Nr. IV-B086/25/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt, Frau Pia Roepke als ehrenamtlich tätige Betreuerin für den Kindertreff in Westeregeln für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2026 zu berufen. Die ehrenamtlich tätige Betreuerin erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 93 EUR monatlich.

Beschluss Nr. IV-B087/25/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2016 der Gemeinde Börde-Hakel. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Beschluss Nr. IV-B089/25/GRBH : geändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt, die Projekte zur energetischen Sanierung Vereinshaus Sportverein Blau-Weiß Etgersleben inkl. Einbau Beregnungsanlage, Mähroboter und zur energetischen Sanierung Vereinshaus Sportverein Warthe Hakeborn inkl. Einbau Heizungsanlage, Beregnungsanlage, Mähroboter für den Projektauftrag Juni / 2026 der LAG Börde-Bode-Auen zur LEADER-Förderung einzureichen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. IV-B088/25/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt, für die Ortsteile Etgersleben, Hakeborn und Westeregeln zur Verkehrssicherung und Gefahrenabwehr erforderliche fachgerechte Schnittmaßnahmen gemäß der Baumkontrollrichtlinie als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahme zu vergeben.

Beschluss Nr. IV-B090/25/GRBH : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Börde-Hakel beschließt die Aufhebung des gefassten Beschlusses IV-B074/25/GRBH, welcher Inhalt der Gemeinderatssitzung vom 16.10.2025 war.

gez. Heberling
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Gemeinde Wolmirsleben

Gemeinde Wolmirsleben

- Der Bürgermeister -



Beschluss

Lfd. Nr.:	VIII-B045/25/GRWO		
bearbeit. Amt	Bürgermeister	Beschlussfassung:	öffentlich
Verfasser:	Muff, Heidrun		

Bezeichnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Wolmirsleben und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:	
Dat.d.Sitzg.	Gremium
10.11.2025	Gemeinderat Wolmirsleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Wolmirsleben.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	: 13
anwesend	: 9
stimmberechtigt	: 8
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung war der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wolmirsleben hat gemäß § 118 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei sind die §§ 41 ff. der KomHVO LSA zu beachten.

Gemäß § 120 Abs.1 Satz 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Wolmirsleben konnte erst nach Bestätigung der Eröffnungsbilanz (Bestätigungsvermerk RPA vom 19.01.2022) und der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 aufgestellt werden.

Gemäß § 120 Abs.1 Satz 2 KVG LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest. Der Bürgermeister der Gemeinde Wolmirsleben hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 am 18.03.2025 bestätigt.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Gemeinde Wolmirsleben

Am 26.03.2025 erfolgte die Vorlage des Jahresabschlusses 2018 durch die Verbandsgemeinde Egelner Mulde für die Gemeinde Wolmirsleben beim Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises mit dem Auftrag zur Prüfung gemäß § 138 Abs.2 KVG LSA.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erfolgte im Zeitraum 30.07.2025 bis 05.09.2025 (mit Unterbrechungen) in den Diensträumen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde mit Sitz in Egeln sowie im Innendienst in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes.

Nach der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 120 Abs.1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben vor.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss VII-B120/22/GRWO vom 26.09.2022 wurden die vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt möglichen „Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse“ vom 15.10.2020 sowie vom 22.04.2022 (Ergänzung zum Runderlass vom 15.10.2020) ab der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 bis zum Jahresabschluss 2021 vollumfänglich zugelassen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat von seinem Ermessen Gebrauch gemacht und bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 die Prüfungserleichterungen in Anspruch genommen.


Khut Kluczka



Wolmirsleben, den 10.11.2025

Bekanntmachung Beschluss zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der Gemeinde Wolmirsleben

Gemäß §§ 118 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. 120 Abs. 1 sowie Abs. 2 KVG LSA wird der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Wolmirsleben hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der geprüfte Jahresabschluss bestehend aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung sowie einer Vermögensrechnung (Bilanz) liegt zur Einsichtnahme an den Arbeitstagen vom 07.01.2026 bis 20.01.2026 in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde (Rathaus), Markt 18, 39435 Egeln, Zimmer 4, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Egeln, den 2. Dezember 2025


.....
(Unterschrift Bürgermeister)

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Gemeinde Wolmirsleben

Gemeinde Wolmirsleben

- Der Bürgermeister -



Beschluss

Lfd. Nr.:	VIII-B046/25/GRWO		
bearbeit. Amt	Bürgermeister	Beschlussfassung:	öffentlich
Verfasser:	Muff, Heidrun		

Bezeichnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Wolmirsleben und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:	
Dat.d.Sitzg.	Gremium
10.11.2025	Gemeinderat Wolmirsleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Wolmirsleben.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2019 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	: 13
anwesend	: 9
stimmberechtigt	: 8
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung war der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wolmirsleben hat gemäß § 118 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei sind die §§ 41 ff. der KomHVO LSA zu beachten.

Gemäß § 120 Abs.1 Satz 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Gemeinde Wolmirsleben konnte erst nach Bestätigung der Eröffnungsbilanz (Bestätigungsvermerk RPA vom 19.01.2022) und der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2018 aufgestellt werden.

Gemäß § 120 Abs.1 Satz 2 KVG LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest. Der Bürgermeister der Gemeinde Wolmirsleben hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 am 04.04.2025 bestätigt.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Gemeinde Wolmirsleben

Am 08.04.2025 erfolgte die Vorlage des Jahresabschlusses 2019 durch die Verbandsgemeinde Egelner Mulde für die Gemeinde Wolmirsleben beim Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises mit dem Auftrag zur Prüfung gemäß § 138 Abs.2 KVG LSA.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 erfolgte im Zeitraum 27.08.2025 bis 25.09.2025 (mit Unterbrechungen) in den Diensträumen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde mit Sitz in Egeln sowie im Innendienst in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes.

Nach der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 120 Abs.1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben vor.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss VII-B120/22/GRWO vom 26.09.2022 wurden die vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt möglichen "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" vom 15.10.2020 sowie vom 22.04.2022 (Ergänzung zum Runderlass vom 15.10.2020) ab der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 bis zum Jahresabschluss 2021 vollumfänglich zugelassen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat von seinem Ermessen Gebrauch gemacht und bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 die Prüfungserleichterungen in Anspruch genommen.



Wolmirsleben, den 10.11.2025

Bekanntmachung Beschluss zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Gemeinde Wolmirsleben

Gemäß §§ 118 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. 120 Abs. 1 sowie Abs. 2 KVG LSA wird der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Wolmirsleben hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der geprüfte Jahresabschluss bestehend aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung sowie einer Vermögensrechnung (Bilanz) liegt zur Einsichtnahme an den Arbeitstagen vom 07.01.2026 bis 20.01.2026 in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde (Rathaus), Markt 18, 39435 Egeln, Zimmer 4, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Egeln, den 2. Dezember 2025


.....
(Unterschrift Bürgermeister)

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Gemeinde Wolmirsleben

Gemeinde Wolmirsleben

- Der Bürgermeister -



Beschluss

Lfd. Nr.:	VIII-B047/25/GRWO		
bearbeit. Amt	Bürgermeister	Beschlussfassung:	öffentlich
Verfasser:	Muff, Heidrun		

Bezeichnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Wolmirsleben und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:	
Dat.d.Sitzg.	Gremium
10.11.2025	Gemeinderat Wolmirsleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Wolmirsleben.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	: 13
anwesend	: 9
stimmberechtigt	: 8
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung war der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wolmirsleben hat gemäß § 118 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei sind die §§ 41 ff. der KomHVO LSA zu beachten.

Gemäß § 120 Abs.1 Satz 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Wolmirsleben konnte erst nach Bestätigung der Eröffnungsbilanz (Bestätigungsvermerk RPA vom 19.01.2022) und der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2019 aufgestellt werden.

Gemäß § 120 Abs.1 Satz 2 KVG LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest. Der Bürgermeister der Gemeinde Wolmirsleben hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 am 17.06.2025 bestätigt.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Gemeinde Wolmirsleben

Am 23.06.2025 erfolgte die Vorlage des Jahresabschlusses 2020 durch die Verbandsgemeinde Egelner Mulde für die Gemeinde Wolmirsleben beim Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises mit dem Auftrag zur Prüfung gemäß § 138 Abs.2 KVG LSA.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 erfolgte im Zeitraum 11.09.2025 bis 26.09.2025 (mit Unterbrechungen) in den Diensträumen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde mit Sitz in Egeln sowie im Innendienst in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes.

Nach der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 120 Abs.1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben vor.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss VII-B120/22/GRWO vom 26.09.2022 wurden die vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt möglichen "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" vom 15.10.2020 sowie vom 22.04.2022 (Ergänzung zum Runderlass vom 15.10.2020) ab der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 bis zum Jahresabschluss 2021 vollumfänglich zugelassen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat von seinem Ermessen Gebrauch gemacht und bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 die Prüfungserleichterungen in Anspruch genommen.


Krut Kluczka



Wolmirsleben, den 10.11.2025

Bekanntmachung Beschluss zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Wolmirsleben

Gemäß §§ 118 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. 120 Abs. 1 sowie Abs. 2 KVG LSA wird der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Wolmirsleben hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der geprüfte Jahresabschluss bestehend aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung sowie einer Vermögensrechnung (Bilanz) liegt zur Einsichtnahme an den Arbeitstagen vom 07.01.2026 bis 20.01.2026 in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde (Rathaus), Markt 18, 39435 Egeln, Zimmer 4, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Egeln, den 2. Dezember 2025


.....
(Unterschrift Bürgermeister)

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Gemeinde Wolmirsleben

Gemeinde Wolmirsleben

- Der Bürgermeister -



Beschluss

Lfd. Nr.:	VIII-B048/25/GRWO		
bearbeit. Amt	Bürgermeister	Beschlussfassung:	öffentlich
Verfasser:	Muff, Heidrun		

Bezeichnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Wolmirsleben und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:	
Dat.d.Sitzg.	Gremium
10.11.2025	Gemeinderat Wolmirsleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Wolmirsleben.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	: 13
anwesend	: 9
stimmberechtigt	: 8
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung war der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wolmirsleben hat gemäß § 118 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei sind die §§ 41 ff. der KomHVO LSA zu beachten.

Gemäß § 120 Abs.1 Satz 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Gemeinde Wolmirsleben konnte erst nach Bestätigung der Eröffnungsbilanz (Bestätigungsvermerk RPA vom 19.01.2022) und der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2020 aufgestellt werden.

Gemäß § 120 Abs.1 Satz 2 KVG LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest. Der Bürgermeister der Gemeinde Wolmirsleben hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 am 01.07.2025 bestätigt.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Gemeinde Wolmirsleben

Am 07.07.2025 erfolgte die Vorlage des Jahresabschlusses 2021 durch die Verbandsgemeinde Egelner Mulde für die Gemeinde Wolmirsleben beim Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises mit dem Auftrag zur Prüfung gemäß § 138 Abs.2 KVG LSA.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 erfolgte im Zeitraum 22.09.2025 bis 16.10.2025 (mit Unterbrechungen) in den Diensträumen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde mit Sitz in Egeln sowie im Innendienst in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes.

Nach der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 120 Abs.1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben vor.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss VII-B120/22/GRWO vom 26.09.2022 wurden die vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt möglichen "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" vom 15.10.2020 sowie vom 22.04.2022 (Ergänzung zum Runderlass vom 15.10.2020) ab der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 bis zum Jahresabschluss 2021 vollumfänglich zugelassen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat von seinem Ermessen Gebrauch gemacht und bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 die Prüfungserleichterungen in Anspruch genommen.


Krut Kluczka



Wolmirsleben, den 10.11.2025

Bekanntmachung Beschluss zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Gemeinde Wolmirsleben

Gemäß §§ 118 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. 120 Abs. 1 sowie Abs. 2 KVG LSA wird der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Wolmirsleben hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der geprüfte Jahresabschluss bestehend aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung sowie einer Vermögensrechnung (Bilanz) liegt zur Einsichtnahme an den Arbeitstagen vom 07.01.2026 bis 20.01.2026 in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde (Rathaus), Markt 18, 39435 Egeln, Zimmer 4, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Egeln, den 2. Dezember 2025



(Unterschrift Bürgermeister)

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Gemeinde Wolmirsleben

Gemeinde Wolmirsleben

- Der Bürgermeister -



Beschluss

Lfd. Nr.:	VIII-B049/25/GRWO		
bearbeit. Amt	Bürgermeister	Beschlussfassung:	öffentlich
Verfasser:	Muff, Heidrun		

Bezeichnung:

Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Wolmirsleben und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:	
Dat.d.Sitzg.	Gremium
10.11.2025	Gemeinderat Wolmirsleben

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben beschließt den Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Wolmirsleben.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	: 13
anwesend	: 9
stimmberechtigt	: 8
Ja-Stimmen	: 8
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 in der derzeit gültigen Fassung war der Bürgermeister von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wolmirsleben hat gemäß § 118 KVG LSA für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dabei sind die §§ 41 ff. der KomHVO LSA zu beachten.

Gemäß § 120 Abs.1 Satz 1 KVG LSA ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Gemeinde Wolmirsleben konnte erst nach Bestätigung der Eröffnungsbilanz (Bestätigungsvermerk RPA vom 19.01.2022) und der Erstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2021 aufgestellt werden.

Gemäß § 120 Abs.1 Satz 2 KVG LSA stellt der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit der Abschlüsse fest. Der Bürgermeister der Gemeinde Wolmirsleben hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 am 22.07.2025 bestätigt.

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Gemeinde Wolmirsleben

Am 28.07.2025 erfolgte die Vorlage des Jahresabschlusses 2022 durch die Verbandsgemeinde Egelner Mulde für die Gemeinde Wolmirsleben beim Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises mit dem Auftrag zur Prüfung gemäß § 138 Abs.2 KVG LSA.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 erfolgte im Zeitraum 01.10.2025 bis 27.10.2025 (mit Unterbrechungen) in den Diensträumen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde mit Sitz in Egelndorf sowie im Innendienst in den Diensträumen des Rechnungsprüfungsamtes.

Nach der Prüfung legt der Bürgermeister gemäß § 120 Abs.1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss mit dem jeweiligen Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben vor.

Mit dem Gemeinderatsbeschluss VII-B120/22/GRWO vom 26.09.2022 wurden die vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt möglichen "Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse" vom 15.10.2020 sowie vom 22.04.2022 (Ergänzung zum Runderlass vom 15.10.2020) ab der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 bis zum Jahresabschluss 2021 vollumfänglich zugelassen.

Mit Gemeinderatsbeschluss VII-B174/24/GRWO vom 22.04.2024 wurde vom Gemeinderat die Ergänzung zum Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport Sachsen-Anhalt vom 2. April 2024 für die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen des Jahres 2022 beschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat von seinem Ermessen Gebrauch gemacht und bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 die Prüfungserleichterungen in Anspruch genommen.


Knut Kluczka



Wolmirsleben, den 10.11.2025

Bekanntmachung Beschluss zur Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Wolmirsleben

Gemäß §§ 118 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. 120 Abs. 1 sowie Abs. 2 KVG LSA wird der Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Gemeinde Wolmirsleben hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Der geprüfte Jahresabschluss bestehend aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung sowie einer Vermögensrechnung (Bilanz) liegt zur Einsichtnahme an den Arbeitstagen vom 07.01.2026 bis 20.01.2026 in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde (Rathaus), Markt 18, 39435 Egelndorf, Zimmer 4, während der Dienststunden (Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Egelndorf, den 2. Dezember 2025


.....
(Unterschrift Bürgermeister)

Amtliche Mitteilungen der Verbandsgemeinde Egelner Mulde und ihrer Mitgliedsgemeinden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026



Gemeinde Wolmirsleben

Der Gemeinderat Wolmirsleben hat in seiner Sitzung am 08.12.2025 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. VIII-B051/25/GRWO : geändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben beschließt die Sanierung des Sportplatzes Wolmirsleben. Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Egelner Mulde wird beauftragt, eine Interessenbekundung für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu stellen.

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr. VIII-B052/25/GRWO : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat der Gemeinde Wolmirsleben beschließt die Beauftragung mit der Instandsetzung der Anschlusswege an die Stappenbrücke zum Angebotspreis i.H.v. 6.413,51 EUR brutto.

Beschluss Nr. VIII-B053/25/GRWO : ungeändert beschlossen

Der Gemeinderat beschließt die Anmietung einer Arbeitsbühne und einem Holzhacker für ca. 3 Wochen.

gez. Kluczka
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
- Flurbereinigungsbehörde -

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
Große Ringstraße 52 38820 Halberstadt ☎ (03941) 671-0



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, 15.12.2025

Bei Antwort bitte angeben:
Az.: 13.2 – 611 B1 – SLK033

Flurbereinigung Westeregeln
Salzlandkreis, Landkreis Börde SLK 033

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung nach § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

Um die Teilnehmer mit Land von gleichem Wert abfinden zu können, ist der Wert der alten Grundstücke gem. §§ 27 ff. FlurbG in der jeweils gültigen Fassung, im o.g. Flurbereinigungsverfahren zu ermitteln.

Die Nachweise über die **Ergebnisse der Wertermittlung** der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes liegen zur Einsichtnahme öffentlich für die Beteiligten wie folgt aus:

Auslegung der Wertermittlungsergebnisse im **Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten**

Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, Raum 131
vom **16.02.2026 bis 27.02.2026 zu den üblichen Dienstzeiten**

Anhørungs- und Erläuterungstermin in der **Gemeinde Westeregeln**

Feldstraße 6a, 39448 Westeregeln

Die Gelegenheit der Anhörung der Beteiligten wird bestimmt auf den **02.03.2026**
in den Zeiten
09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Einwände gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können während der Dauer der Auslegungen sowie beim Anhörungstermin erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwände nicht als Widerspruch gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Sie werden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt geprüft.

Nach Behebung begründeter Einwände werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gegeben.

Von Beteiligten, die nicht zu den Terminen erscheinen oder keine Einwände erheben, wird angenommen, dass sie die Nachweise der Wertermittlung akzeptieren (§114 u. §134 FlurbG).

Im Auftrag

Anke Zwierzina

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben



SACHSEN-ANHALT

Bei Antwort bitte angeben:

Wanzleben, den 15.12.2025

Az.: 14.1 – 0305 SBK 10

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Atzendorf (Ortslage) - Teilgebiet 2 - Verfahrensnummer 0305 SBK 10

1.) Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Atzendorf (Ortslage), Landkreis Salzlandkreis (ehemals Schönebeck) mit der Verf.-Nr. SBK 10, wird hiermit nach § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Schlussfeststellung erlassen.

Es wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan erfolgt ist und den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Des Weiteren ist festzustellen, dass die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft bezüglich des Bodenordnungsverfahrens Atzendorf (Ortslage) abgeschlossen sind. Die Teilnehmergeinschaft wird nicht aufgelöst. Sie besteht für das anhängige Bodenordnungsverfahren Atzendorf (Feldlage) fort.

2.) Begründung der Schlussfeststellung:

Alle Festsetzungen des Bodenordnungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche aus dem Bodenordnungsplan und dessen Nachträgen zwischen Beteiligten, Teilnehmergeinschaft und Flurbereinigungsbehörde sind unanfechtbar erledigt.

Der Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens ist somit zulässig und begründet.

3.) Hinweis:

Mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Bodenordnungsverfahren Atzendorf (Ortslage) beendet.

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

4.) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft der Widerspruch an die Obere Flurbereinigungsbehörde zu.

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstr. 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, 06112 Halle/Saale als Obere Flurbereinigungsbehörde, gewahrt.

Im Auftrag



Mathias Arnold



Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

**Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Mitte**
(Flurbereinigungsbehörde)
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Halberstadt, den 13.12.2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung und Anhörung nach
§ 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

**im Flurbereinigungsverfahren Kroppenstedt-Süd,
Landkreis Börde, Verfahrens-Nr. BOE 054**

Im o.g. Flurbereinigungsverfahren wurde der Wert der alten Grundstücke nach §§ 27 ff. Flurbereinigungsgesetz (in d. jew. gültigen Fassung) ermittelt.

Als Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Bodenordnungsgebiets liegen

- der Wertermittlungsrahmen,
- die Karte mit Darstellung der Wertermittlung sowie
- die Nachweise über die Wertermittlung

vom 24.02.2026 bis 06.03.2026

von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

im ALFF Mitte, Große Ringstraße 52, Halberstadt,

sowie

am 12.03.2026 von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in Kroppenstedt, im Freiraum-Co-Working-Space, Dr. Wilhelm-Külz-Straße 3-5

zur Einsichtnahme und Erläuterung für die Beteiligten öffentlich aus.

Der **Termin zur Anhörung der Beteiligten** über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Donnerstag, den 12.03.2026 um 16:30 Uhr,

in Kroppenstedt im Freiraum-Co-Working-Space, Dr. Wilhelm-Külz-Straße 3-5.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen.

Im Anhörungstermin werden die Ergebnisse der Wertermittlung erläutert.

Die Beteiligten können Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung **sämtlicher** Grundstücke, nicht nur der eigenen, schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor der Flurbereinigungsbehörde vorbringen. Diese werden geprüft und begründete Einwendungen in die Feststellung aufgenommen.

Die Flurbereinigungsbehörde stellt im Anschluss die Ergebnisse der Wertermittlung fest und gibt den Feststellungsbeschluss öffentlich bekannt.

Im Auftrag

Anke Zwierzina

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben**



SACHSEN-ANHALT

Postanschrift: Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

- Öffentliche Bekanntmachung - Ausführungsanordnung vom 01.12.2025

Flurbereinigungsverfahren: **Schwaneberg – Feldlage,**
Landkreise: **Salzlandkreis und Börde,**
Verfahrens-Nr.: **24 BK 0020**

1. Anordnung

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte ordnet die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vom 11.04.2024 einschließlich des Nachtrages 1 vom 22.05.2025 und des Nachtrages 2 vom 28.10.2025 für das gesamte Flurbereinigungsgebiet gemäß § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)* an.

Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkung des Flurbereinigungsplanes einschließlich der Nachträge 1 und 2 wird auf den

02. April 2026, 0.00 Uhr

festgesetzt.

Zu diesem Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen. Die neuen Grundstücke werden anstelle der alten Grundstücke Eigentum der Teilnehmer. Der Rechtsübergang erfolgt außerhalb des Grundbuches. Der Übergang von Besitz und Nutzung der Grundstücke erfolgt auf der Grundlage der aufgestellten Überleitungsbestimmungen.

Die Berichtigung der öffentlichen Bücher insbesondere des Grundbuches und des Liegenschaftskatasters wird im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens durch die Flurbereinigungsbehörde das ALFF Mitte mit Eintritt des neuen Rechtszustandes veranlasst.

Hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken sowie der damit verbundenen Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, treten die neuen Grundstücke an deren Stelle. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen gem. §68 Abs. 1 FlurbG auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über. Das Gleiche gilt auch für bestehende Pachtverhältnisse.

Die nach § 34 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums werden mit Ablauf des 02.03.2026 aufgehoben.

Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse (§§ 69 und 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß § 71 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben, zu stellen.

Auslegung der Überleitungsbestimmungen:

Die Überleitungsbestimmungen liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten 2 Wochen beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben; außerdem im Rathaus der Gemeinde Sülzetal, Alte Dorfstraße 26, 39171 Sülzetal, in einem Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Haus I, Markt 1 - 2 oder Haus II, Roßstraße 44, in der Verbandsgemeinde Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egelner, in der Gemeinde Bördeland, Verwaltungsgebäude in Biere, Magdeburger Straße 3, 39221 Bördeland, in der Stadt Staßfurt, Haus 1, Steinstraße 19, 39418 Staßfurt, in der Stadt Hecklingen, Verwal-

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

tungsgebäude, Hermann-Danz-Str.46, 39444 Hecklingen, in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Verwaltungsgebäude Marktstr. 7 in 39397 Gröningen oder in der Außenstelle Hamersleben, Columbusstr. 26 in 39393, Am Großen Bruch, in der Gemeinde Hohe Börde, Rathaus im OT Irlxleben, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde, in der Landeshauptstadt Magdeburg, im Neuen Rathaus, Bei der Hauptwache 4, in der Verwaltungsbibliothek, in der Stadt Oschersleben (Bode) am Rathaus, Markt 1, 39387 Oschersleben sowie in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Obere Aller, Zimmermannplatz 2, 39365 Eilsleben 14 Tage zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Zusätzlich sind diese Unterlagen unter folgender Adresse online abrufbar:

<https://alf.sachsen-anhalt.de/alff-mitte/flurneuordnung/landkreis-boerde/flurb-bk0020>

2. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)** wird die sofortige Vollziehung dieser Ausführungsanordnung mit der Folge angeordnet, dass Rechtsbehelfe gegen diese keine aufschiebende Wirkung haben.

3. Begründung dieser Anordnung sowie der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des FlurbG liegen vor.

Der Flurbereinigungsplan einschließlich der Nachträge 1 und 2 ist widerspruchsfrei und damit unanfechtbar.

Für die Überleitung in den neuen Zustand wurden weitergehende Überleitungsbestimmungen erlassen. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Schwaneberg-Feldlage wurde hierzu angehört und hat seine Zustimmung erteilt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt sowohl im überwiegenden Interesse der Beteiligten als auch im öffentlichen Interesse.

Die aufschiebende Wirkung gegebenenfalls eingelegter Rechtsbehelfe hätte zur Folge, dass der Grundstücksverkehr erheblich erschwert sein würde. Ein längeres Hinausschieben der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist den Beteiligten nicht zumutbar. Sie dürfen erwarten, dass nicht nur der Besitz, sondern auch die Eigentumsverhältnisse an den neuen Grundstücken sobald wie möglich geregelt werden, damit die öffentlichen Bücher berichtigt werden können und der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird. Durch die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird die notwendige Rechtssicherheit geschaffen und die Abwicklung des gesamten Verfahrens beschleunigt.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da in einem Flurbereinigungsverfahren eine Vielzahl auf Engste miteinander verflochtener Abfindungen besteht. Aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsbehelfe würde der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Flurbereinigungsplanes sowie der Nachträge 1 und 2 erfahrungsgemäß über einen längeren Zeitraum verzögert werden.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Flurneuordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben - Börde, oder beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, oder beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle/Saale einzulegen.

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist bei dem Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen – Anhalt in Magdeburg, Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg, 8. Senat (Flurbereinigungssenat) der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung zulässig (§ 80 Abs. 5 Satz 1, 2. Alternative VwGO).

Im Auftrag



Mathias Arnold

Datenschutzrechtliche Hinweise:

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz werden im vorliegenden Flurbereinigungsverfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: www.lsaurl.de/alffmiltedsqvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Mitte erhältlich.

* Flurbereinigungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

** (VwGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Juli 2014 (BGBl. I S. 890)

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben
-Flurbereinigungsbehörde-
Ritterstraße 17 – 19
39164 Wanzleben-Börde



Wanzleben, den 01.12.2025

Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg - Feldlage
611 B10.01-24BK0020

Überleitungsbestimmungen zum Übergang von Besitz und Eigentum gemäß § 62 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zur Ausführungsanordnung vom 01.12.2025

Die folgenden Überleitungsbestimmungen wurden vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Mitte aufgestellt. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft „Schwaneberg - Feldlage“ wurde hierzu gehört. Er hat den Bestimmungen zugestimmt.

Die Bestimmungen regeln die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand und somit den Übergang von Besitz und Nutzung auf die neuen Flurstücke.

Mit den in den Überleitungsbestimmungen genannten Zeitpunkten und besonderen Regelungen gehen der Besitz und das Eigentum, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den Empfänger der Landzuteilung über.

Diese Bestimmungen können soweit sie nicht auf Gesetzesvorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF) angehen durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten (namentlich zwischen Empfänger und Vorbesitzer, d.h. bisherigem Eigentümer bzw. Pächter) ersetzt werden.

Eine diesbezügliche Regelung wird vom ALFF Mitte nicht beaufsichtigt.

Das ALFF Mitte kann in besonderen Fällen von Amts wegen Ausnahmen von den Bestimmungen zulassen, insbesondere die darin festgesetzten Fristen verlängern.

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Komposthaufen und dgl., Überhang von Strauchwerken, Verfall von Entwässerungseinrichtungen).

Die Empfänger treten in den Besitz ihrer Landabfindungen ein, sobald die darauf stehenden Früchte der früheren Besitzer abgefahren sind. Die Grenzen der Abfindungen sind in der Karte der neuen Feldeinteilung dargestellt. Auf Antrag erfolgt eine Anzeige in der Örtlichkeit.

Die Aberntung der Grundstücke muss am Vorabend des Übergabetages beendet sein, wobei Rübenblatt in gehäckseltem oder flächenmäßig ausgebreitetem Zustand als geräumt gilt.

Flächen, die mit Getreide bestanden waren, sind im Stoppel ordnungsgemäß zu übergeben.

An dem darauffolgenden Tag kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellung beginnen.

2) Als späterster Zeitpunkt für die Übergabe der mit Früchten bestanden oder stillgelegten Flächen werden folgende Tage bestimmt:

- a) Für einjährige Kulturen wie z.B. Getreide, Raps, Rüben, Kartoffeln, Mais, Zwischenfrüchte erfolgt die Übergabe der Flächen direkt nach der Aberntung.
- b) Für mehrjährigen Kulturen wie z.B. Energiepflanzen, Gewürzpflanzen, Blumenzwiebeln erfolgt die Übergabe der Flächen direkt nach der Beräumung. Die betroffenen Flächen sind umgehend dem ALFF Mitte mitzuteilen. Mehrjährige Verträge oder Anträge dürfen nach dem 02.04.2026 ausschließlich für neue Grundstücke abgeschlossen werden.
- c) Für stillgelegte Flächen im Rahmen der Flächenstilllegungsprogramme gelten die jeweiligen Vereinbarungen bzw. EU-Vorgaben. Die betroffenen Flächen sind umgehend dem ALFF Mitte mitzuteilen.
- d) für Gartenflächen und Obst- und Gemüseärten **15.11.2026**
- e) Grünlandflächen dürfen bis zum **01.11.2026**
noch vom bisherigen Nutzungsberechtigten beweidet werden.
- f) alle nicht benannten Flächen sind spätestens zum **02.04.2027**
zu übergeben.

3) Der bisherige Besitzer ist hinsichtlich der Nutzung der Flächen, die durch den Besitzübergang einem anderen zugewiesen werden, in folgender Weise beschränkt:

- a) Er darf keinen Boden von diesen Flächen abfahren; erfolgt es trotzdem, so hat er dem Empfänger der Flächen den entstehenden Schaden zu ersetzen.
- b) Bäume, Hecken und sonstige Naturanlagen sind grundsätzlich im alten Bestand zu erhalten, auch soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes unter Schutz gestellt sind.
- c) Es ist nicht gestattet, die alten Grundstücke über den festgesetzten Zeitpunkt hinaus zu bewirtschaften, mit Nachfrüchten zu bestellen, Dünger aufzubringen oder Ernteerzeugnisse darauf zu lagern.

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Bei Zuwiderhandlungen kann das ALFF Mitte den früheren Zustand auf Kosten des Verursachers wiederherstellen lassen.

- 4.) Der neue Besitzer kann die zugewiesenen Flächen ab Übergabestichtag uneingeschränkt nutzen:
 - a) Die noch nicht abgeräumten Reste der Pflanzen gehen auf ihn über oder können nach Rücksprache mit dem ALFF Mitte auf Kosten des Vorbesitzers fortgeschafft werden.
 - b) Holzungen, Feldgehölze, Einzelstehende Bäume, Hecken und Sträucher, deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, hat der Empfänger der Landabfindung entschädigungslos zu übernehmen.
 - c) Bei Auftritt oder Verdacht auf ungewöhnliche Umstände wie Nematoden, starker Verunkrautungen usw. ist das ALFF Mitte unverzüglich, spätestens aber zum **28.02.2026**, zu informieren.
- 5.) Die Aufwendungen für die notwendigen, vom ALFF Mitte festzulegenden Planinstandsetzungsmaßnahmen gehen weder zu Lasten des Eigentümers noch zu Lasten des Empfängers.

II. Einfriedungen, Weideschuppen, Tränkanlagen, Brunnen usw.

1) Zäune, Einfriedungen

Zäune und andere Einfriedungen des Vorbesitzers sind durch den neuen Besitzer zu übernehmen. Für das ggf. notwendig werdende Umsetzen von Zäunen (besonders Weidezäune) wird eine Entschädigung nicht gewährt.

2) Weideschuppen und Tränkanlagen

Weideschuppen und Tränkanlagen müssen bis zum **28.02.2026** entfernt sein, anderenfalls gehen sie entschädigungslos auf den Empfänger des neuen Grundstücks über oder werden auf Kosten des Vorbesitzers entfernt.

Notwendige Änderungen sind dem ALFF Mitte bis zum **28.02.2026** anzuzeigen.

III. Ausgleichung wegen Düngezustandes, ökologische Landwirtschaft und sonstige Entschädigungen infolge des Überganges aus dem alten in den neuen Zustand

Für bereits ausgebrachten Dünger wird keine Entschädigung gewährt. Die Ausbringung von Gülle bzw. Klärschlamm auf abzugebenden Flächen ist untersagt, ausgenommen für die ordnungsgemäße Düngung zum Futterzwischenfruchtba.

IV. ökologische Landwirtschaft

Bei Änderungen an ökologisch bewirtschafteten Flächen sind die gesetzlich vorgeschriebenen Übergangsfristen zwingend einzuhalten.

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

V. Freihalten alter Anlagen – Ausbau neuer Anlagen

Ein Ausbau neuer Anlagen ist nicht vorgesehen. Alte Wege, Gewässer, Durchlässe, Brücken und Überfahrten müssen weiterhin zur Benutzung freigehalten werden, sofern diese nicht durch Flächenarrondierung entbehrlich werden.

VI. Ordnung der Pachtverträge und Nießbrauchs

Bestehende Nießbrauch- und Pachtverhältnisse werden durch das Flurbereinigungsverfahren nicht aufgehoben. Jedoch gehen die Nutzungs- und Pachtansprüche des Nießbrauchberechtigten bzw. Pächters von den alten Flurstücken auf die Abfindungsflächen über. Auf dieser Grundlage müssen die Beteiligten ihr Pachtverhältnis neu regeln.

Einigen sich beide nicht, so ist beim ALFF Mitte ein Antrag auf Regelung nach Maßgabe der §§ 69, 70, 71 FlurbG zu stellen.

VII. Besondere Hinweise

Ferner werden die Nutzungsberechtigten darauf hingewiesen, dass

- 1) jede Beschädigung der Wege und Gewässer und der Anlagen in diesen bei vorsätzlicher Begehung als Straftat, in allen anderen Fällen als Ordnungswidrigkeit, geahndet wird.
- 2) das Wenden mit Wirtschaftsgeräten zur Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen auf den Wegen nicht zulässig ist. Ebenso sind Fahrzeuge und Geräte so abzustellen, dass eine Durchfahrt möglich ist.
- 3) die bei der Vermessung gesetzten Vermessungs- und Grenzmarken, Pfähle, Stangen und sonstige Grenzmarken gem. § 5 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 15.09.2004 des Landes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) unter gesetzlichem Schutz stehen. Die unbefugte Vernichtung, Beschädigung, Veränderung, Beseitigung oder Gefährdung der Grenz- Vermessungs- und Sichtmarken kann gem. § 22 VermGeoG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Wiederherstellungskosten sind von dem Verursacher zu tragen.

Der Empfänger hat sich zu informieren, wo sich in seiner Landabfindung alte, ungültig gewordene Grenzzeichen und sonstige Hindernisse für die Bewirtschaftung befinden. Er hat diese auf eigene Kosten zu beseitigen. Der Vorbesitzer ist verpflichtet, dem Planempfänger nach bestem Wissen und Gewissen den Standort solcher Hindernisse anzuzeigen.

- 4) erst mit dem in der Ausführungsanordnung bestimmten Zeitpunkt der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand gem. § 61 FlurbG an die Stelle des bisherigen tritt.
- 5) in allen sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Zweifelsfällen das ALFF Mitte entscheidet.

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

verantwortlich: Herr Michael Stöhr, Verbandsgemeindebürgermeister - Ausgabe 01/2026 vom 03. Januar 2026

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

VIII. Rechtsnachfolge

Im Falle der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber gemäß § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Veräußerers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren gegen sich gelten lassen.

Der Veräußerer hat dem Erwerber auf alle sich aus vorstehenden Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

IX. Zwangsverfahren

Die Flurneuordnungsbehörde kann für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Überleitungsbestimmungen gem. § 137 FlurbG die nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässigen Zwangsmittel (Zwangsgeld, Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang) anwenden, um im Interesse aller Teilnehmer und im öffentlichen Interesse die Einhaltung dieser Überleitungsbestimmungen durchzusetzen.

Ersatzvornahme:

Handlungen, die nach den Überleitungsbestimmungen auszuführen sind, können bei Unterlassung auf Kosten des Verpflichteten durch einen anderen vorgenommen werden.

Im Auftrag



Mathias Arnold



Stadt Egel

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Herr Luckner

Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr, Telefon: 03 92 68 / 94 46 01, rluckner@egelnermulde.de



„mittendrin“ – der Bürgertreff

39435 Egel - Breiteweg 99/100 (neben der Schmucktruhe)

Mail: mittendrin-der-buergertreff@gmx.de

Mobil 0176-53633541

Öffnungszeiten: Dienstag 17-19 Uhr, Donnerstag 15-17 Uhr

Unser Programm für Februar 2026:

- | | | |
|-----|------------|---|
| Di. | 03.02.2026 | 17 – 18.30 Uhr Klangschalentherapie
zur Entspannung & Stressreduktion, nur mit
Vor Anmeldung, Unkostenbeitrag 30 € |
| Do. | 05.02.2026 | Whatsapp & Co – allgemeine Fragen
rund um's Handy |
| Di. | 10.02.2026 | DIY Workshop: Liköre einfach selbst herstellen
In diesem Kurs lernst du, wie du aromatische
Liköre mit einfachen Zutaten selbst herstellen
kannst. |
| Do. | 12.02.2026 | Kaffeeeklatsch & Handarbeiten
Lasst uns bei Kaffee & Kuchen ins Gespräch
kommen und wer mag, werkelt nebenbei an
seinen Handarbeiten, lässt sich Tipps geben und
probiert was Neues aus. |
| Di. | 17.02.2026 | Fastnacht – Ein Streifzug durch die Fastnacht
von früher bis heute, ein Ausflug in Bräuche,
ihre Bedeutung und einem gemütlichen
Ausklang bei Essen und Trinken. |
| Do. | 19.02.2026 | Kräuterkurs: Rosmarin und seine guten
Eigenschaften Herstellung von Rosmarinöl,
Rosmarinsalz und Rosmarinseife |
| Di. | 24.02.2026 | Kräuterkurs: Rosmarin und seine guten
Eigenschaften Wer beim 1. Termin nicht dabei
sein konnte, hat hier nochmals eine Chance. |
| Do. | 26.02.2026 | Spieletag & Buchtauschbörse Spielen,
ausprobieren, Spaß haben – und wer mag, kann
seine Bücher gegen neue/andere tauschen. |
| Sa. | 28.02.2025 | 8 - 15 Uhr - 1. Hilfe-Kurs für Führerschein und
Betriebe Erstausbildung
Unkostenbeitrag - gesamt 50 Euro,
incl. Getränke |

Wir bitten um rechtzeitige Voranmeldung für alle Veranstaltungen!



Stadtbibliothek Egel

Wasserburg 2

39435 Egel

Tel.: 039268/2808

Öffnungszeiten:

Montag: 14:30 Uhr – 17:30 Uhr

Donnerstag: 14:15 Uhr – 15.45 Uhr

E-Mail: bibliothek-egeln@egelnermulde.de

Neues aus der Bibliothek

„Stonehenge - Die Kathedrale der
Zeit“

Ken Follett entführt uns in die Jungsteinzeit

Im Holzmonument leitet die Hohe Priesterin Joia die Rituale zu den Jahreszeiten. Als das Holzmonument abbrennt, möchte Joia ein neues Monument aus Stein erschaffen lassen, das alle Zeiten überdauern soll. Gegen alle Widerstände findet sie Unterstützung bei Seft, einem begabten Feuersteinhauer. Seft hat eine schwere Kindheit hinter sich, ein cholerischer Vater und zwei brutale Brüder machten ihn das Leben zur Hölle. Doch durch seinen wachen Verstand und mit Unterstützung aus dem Hirtenvolk gelingt es ihm, sich von seiner Familie loszusagen. Mit seiner großen Liebe Neen gründet er eine eigene Familie. Doch auf der großen Ebene, wo sich nach einer langanhaltenden Dürre die Lebensumstände für alle Bewohner verschlechtern, kommt es auch immer mehr zu feindseligen Auseinandersetzungen zwischen den Hirten, Bauern und Waldmenschen. Diesmal hat sich Ken Follett ausführlich mit der Jungsteinzeit beschäftigt. Er stellt interessante Hypothesen auf und es gibt verblüffende Parallelen in unsere heutige Zeit. Ansonsten ist es ein typischer „Follett Roman“, mit Liebe, Sex und Hass.

Mit freundlichen Lesegrüßen

gez. B. Dänecke

Stadtbibliothek Egel



Egelner SV Germania

Spielplan 01.Januar – 31.Januar 2026 Fussball

Samstag 03.01.2026

1.Herren zum Hallenturnier des SV Warthe Hakeborn in Westeregeln ab 16:00 Uhr.

Samstag 17.01.2026

Hallenkreismeisterschaft

F-Jugend	Waldsporthalle Egel	ab 09:30 Uhr	Staffel 1
F-Jugend	Waldsporthalle Egel	ab 14:00 Uhr	Staffel 2

1.Herren zum „Van den Akker Gedächnisturnier“ in Wolmirsleben ab 18:00 Uhr.

Sonntag 18.01.2026

Hallenkreismeisterschaft

F-Jugend	Waldsporthalle Egel	ab 09:30 Uhr	Staffel 3
F-Jugend	Waldsporthalle Egel	ab 14:00 Uhr	Staffel 4

Die Mannschaft der JSG Egelner Mulde spielt am Sonntag (18.01.) ab 09:30 Uhr .

Samstag 24.01.2026

1.Herren Hallencup in der Waldsporthalle Egel ab 17:00 Uhr

Samstag 31.01.2026

1.Herren Freundschaftsspiel in Quedlinburg 14:00 Uhr

Ergebnisse 15.November – 07.Dezember 2025 Fussball

15.11.2025

Teamshop89-Salzlandpokal Viertelfinale
1.Herren gegen Eintracht Peißen 1:3
Torschütze: P.Hohmann

30.11.2025

1.Herren in Drohndorf/Mehringen 1:1
Torschütze: C.Ziegler

Kreispokal Viertelfinale
E-Jugend gegen Fortuna Schneidlingen 8:2
Torschützen: 4x Liam Brauer, Leandro Brauer, J.Brauer, F.Isert, Eigentor Schneidlingen

06.12.2025

E-Jugend Hallenturnier in Egel
Ergebnisse: 1:1, 4:1, 4:1, 2:1, 1:2
Platz 2 JSG Egelner Mulde

07.12.2025

1.Herren gegen SC Bernburg II 4:1
Torschützen: 2x J.Blankenburger, J.Luckner, K.Jahnke

E-Jugend Hallenturnier in Magdeburg
Platz 3 JSG Egelner Mulde

F-Jugend Hallenturnier in Egel
20:3 Tore und 13 Punkte
Platz 1 JSG Egelner Mulde

Spielplan 09.Januar – 28.Januar 2026 Tischtennis

Fr., 09.01.2026	19:00	1	BK Erw	Egelner SV	Serum Bernburg II
Fr., 16.01.2026	19:00	1	KL Erw	Egelner SV III	Egelner SV II
Sa., 17.01.2026	14:00	1	BK Erw	TTC 79 Ascherleben V	Egelner SV
Mo., 26.01.2026	19:00	2	KL Erw	Glück Auf Stafffurt VIII	Egelner SV II
Mi., 28.01.2026	19:00	1	KL Erw	Blau-Weiß Eggersdorf	Egelner SV III

Ergebnisse 13.November – 10.Dezember 2025 Tischtennis

Do., 13.11.2025	19:00	1	KL Erw	Froster SV II	Egelner SV II	0:8
Fr., 14.11.2025	19:00	1	KL Erw	Union Bad Schönebeck VII	Egelner SV III	8:2
Fr., 14.11.2025	19:00	1	BK Erw	Egelner SV	Glück Auf Stafffurt III	6:4
Fr., 21.11.2025	19:00	1	BK Erw	Egelner SV	G-W Klein Mühlingen	8:2
Fr., 21.11.2025	19:30	1	KL Erw	G-W Klein Mühlingen II	Egelner SV III	8:4
Mi., 26.11.2025	18:45	1	KL Erw	Egelner SV II	Blau-Weiß Eggersdorf	8:0
Do., 27.11.2025	19:00 (v)	1	KL Erw	R-W Groß Rosenburg II	Egelner SV II	8:0
Fr., 28.11.2025	19:00	1	KL Erw	Egelner SV III	ZLG Atzendorf III	8:2
Fr., 28.11.2025	19:00	1	BK Erw	Egelner SV	Union Bad Schönebeck V	2:8
Fr., 06.12.2025	19:00	1	KL Erw	ZLG Atzendorf II	Egelner SV III	8:3
Fr., 06.12.2025	19:30	1	KL Erw	G-W Klein Mühlingen II	Egelner SV II	8:0 (NA)
Mo., 08.12.2025	18:30	1	TK C	FSV Nienburg II	Egelner SV II	1:4
Mi., 10.12.2025	19:00	1	TK C	Egelner SV III	TSV Priesitz	1:4

1.TISCHTENNIS-STADTMEISTERSCHAFT
FREITAG - 30.01.2026 - 19:00 UHR
EINLASS AB 18:00 UHR

Annmeldungen per Mail an:
tischtennis.egel@gmail.com oder 01749750001.

Ammeldeschluss ist der 09.01.2026.

Die Startgebühr beträgt 3€.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

SPORTHALLE GRUNDSCHULE EGELN
AM HUNNENGRABEN 9
39435 EGELN

Malerfirma

im Handwerk seit 1976

39435 Borne

MÜLLER

e-mail: maler.mueller@t-online.de

Tel. 039263/31334

Maler- & Tapezierarbeiten

Fassaden & Wärmedämmung

Innendämmung, Schimmelbeseitigung

Klinkerreinigung & Holzschutz

Sonnenschutz-, Trockenbau-, Fliesenarbeiten

Bodenbelag, Designbelag, Laminat & Fertigparkett



Bauservice

Ihr Partner für Innen- & Außenputze

Altenweddinger Weg 25
39435 Borne

Tel.: 0175 - 204 47 14

Fax: 039263 - 98 97 09

e-Mail: kniep-bauservice@t-online.de

Wärme-Verbund-Systeme

Fassadensanierung

Fließestrich

Christian Kniep

LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V.

professionell, kompetent und zuverlässig

Hilfe bei der

Einkommensteuererklärung erhalten ausschließlich Arbeitnehmer, Beamte und Rentner im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle Silke Gruber 39435 EgelN Tarthuner Str. 18b

Tel. 03 92 68/ 3 34 00 E-Mail: silke.gruber@lsthv-an.de

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.



Firma David Schmidt



David Schmidt

39435 EgelN,

Magdeburger Chaussee 37

Telefon/Fax: 039268/3 04 38

Funk: 0170/9 38 11 95

Ziegelbedachung • Flachdachsanieung • 24 h Bereitschaftsdienst

Terrassenabdichtung • Fassadenverkleidung Vordächer

Dachdeckerbetrieb

Hartmut Beyer Intertechnik

Inh. Matthias Hund

Wasserburg 2a • 39435 EgelN

Tel./Fax: 03 92 68 / 9 22 52

Tel.: 03 92 68 / 9 22 53

Funk: 01 60 / 1261266

E-Mail: Inter.Beyer@web.de



Land-, Garten- und Kommunaltechnik,

Verkauf von STIHL-Geräten, Hako-

Kommunaltechnik, Belarus Traktoren,

Vermietung von Kleingeräten

Elsner Haustechnik

Inhaber: Tino Elsner

Heizung-Sanitär-Elektro

Solar-Wärmepumpe

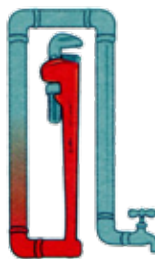
Steinstraße 10

39448 Westeregeln

Tel. 039268 / 34140

Fax 039268 / 34130

Funk 0171 3207885



Kfz-Sachverständigenbüro

24h Service 01 73 / 9 33 88 74

Soforthilfe bei Unfällen

- Unfallgutachten
- Motorradgutachten
- Kfz-Bewertungen
- Kostenvoranschläge

Hartmut Rohde

Kfz-Meister & Sachverständiger

39435 EgelN, Klostersiedlung 2

Omnibus- und Taxiunternehmen

B.-A. Winter

in EgelN, Tarthuner Straße 5b

Telefon: (03 92 68) 23 74 • Fax: (03 92 68) 3 40 86

Email: winter-reisen@t-online.de

Ihr zuverlässiger Partner für Taxi:

- Fahrten nach ärztlicher Verordnung zu Chemo- und Strahlentherapien



- Einweisungen und Entlassungen, Kur, Reha

- von der Krankenkasse

genehmigte ambulante Fahrten

Vertragspartner aller Kassen



TAXI

Unser Omnibusprogramm:



Schülerfahrten, Seniorenfahrten, Vereinsfahrten u. a. im Anmietverkehr

von 8 - 63 Personen

in modernen Reisebussen

NEUES JAHR, NEUES GLÜCK!

FAIR UND GEMÜTLICH.
BEI DER UMLAND WOBAU.

FRISCH
SANIERTE
WOHNUNGEN

umland-wobau.de
T. 039268-95 2 59

WIR VERMIETEN MIT  UND LEIDENSCHAFT

 **UMLAND**
WOHNUNGSBAU